

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Antrag der Fraktion Hagen Aktiv gem. § 6 GeschO des Rates der Stadt Hagen: Einrichtung von Vorbereitungsklassen "Sprachförderung" in den Grundschulen

Beratungsfolge:

20.09.2016 Schulausschuss
08.11.2016 Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen an den Hagener Grundschulen kommunale „Vorklassen“ mit dem Hauptziel Spracherwerb für EU-Zuwandererkinder und Flüchtlingskinder im Alter von 3-6 Jahren eingerichtet werden können.
2. Sie berichtet dem Schulausschuss über das Ergebnis in der nächsten Sitzung.

Begründung
s. Anlage



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
An die Vorsitzende des
Schulausschusses
Frau Ellen Neuhaus
Rathausstraße 11
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 15. August 2016

Einrichtung Vorbereitungsklassen „Sprachförderung“ in den Grundschulen

Sehr geehrte Frau Neuhaus,

wir bitten um die Aufnahme des nachfolgenden Beschlussvorschlages gem. § 6 GeschO auf die Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 20. September 2016.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen an den Hagener Grundschulen kommunale „Vorklassen“ mit dem Hauptziel Spracherwerb für EU-Zuwandererkinder und Flüchtlingskinder im Alter von 3-6 Jahren eingerichtet werden können.**
- 2. Sie berichtet dem Schulausschuss über das Ergebnis in der nächsten Sitzung.**

Begründung:

Im Zuge der EU-Zuwanderung und des Aufenthaltes von Flüchtlingen sind auch viele Kinder und Jugendliche nach Deutschland gekommen, die hier der allgemeinen Schulpflicht unterfallen. Dabei steigt der Anteil der Altersklasse 0-15 an der Gesamtzahl der Erstantragssteller: Im ersten Halbjahr 2016 auf 29% gegenüber 26% in 2015 bei insgesamt rückläufigen Antragszahlen (Quelle: www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland).

Diese Schülergruppe benötigt eine spezielle individuelle Förderung mit dem Ziel, die neuen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich in das Regelsystem zu integrieren. Zu diesem Zweck bestehen auch in Hagen Auffangklassen, in denen vorrangig der Erwerb der deutschen Sprache im Mittelpunkt steht. Der Besuch dieser Klassen ist Pflicht.

Dieses Angebot erfasst jedoch nicht die Gruppe der vier- bis sechsjährigen Kinder. Hier erscheint es sinnvoll, bereits bei dieser Altersklasse den Spracherwerb gezielt zu fördern. Bei ihrem Schuleintritt könnten diese Kinder bereits von Anfang an am Regelunterricht teilnehmen und dem Unterrichtsstoff folgen, sodass letztlich alle Kinder der Klasse gewinnen.

In Hamburg und Baden-Württemberg entscheiden Vorschulen zum 6. Lebensjahr im Rahmen der Schuleignungsuntersuchung, ob eine Kind eingeschult oder noch ein Jahr in der Vorschule verpflichtend untergebracht wird. Davon sollen auch Kinder profitieren, deren beide Elternteile nicht deutschsprachig sind, weil diese Kinder in der Regel zuhause keine Sprachförderung erhalten. Nordrhein-Westfalen hat jedoch die Vorschulen, in denen dies geleistet werden könnte, vor über zehn Jahren abgeschafft. Die Aufgaben der Vorschule werden heute im Wesentlichen von den Kindergärten wahrgenommen. Allerdings besteht hier keine Pflicht für den Kindergartenbesuch, sodass kontinuierliches Lernen nicht gewährleistet ist. Wenn jedoch an den Grundschulen „Vorklassen“ eingerichtet würden, die mit den „Vorschulkindern“ gezielt auf den Spracherwerb hinarbeiten, könnte dem entgegengewirkt werden. Im Nebeneffekt würde auch das Sozialverhalten geschult werden.

Die Verwaltung wird mit dem vorliegenden Antrag gebeten, zu prüfen, inwieweit im Einklang mit der landesgesetzgeberischen Zuständigkeit für das Schulrecht bereits die jüngsten Zuwanderer optimal gefördert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Löher
(Mitglied Schulausschuss)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Betreff:

Antrag der Fraktion Hagen Aktiv gem. § 6 GeschO des Rates der Stadt Hagen:
Einrichtung von Vorbereitungsklassen "Sprachförderung" in den Grundschulen
Vorlage: 0755/2016

Beschlussfassung:

Gremium: Schulausschuss

Sitzungsdatum: 20.09.2016

Sitzung: SAS/06/2016, Öffentlicher Teil, TOP 3

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen an den Hagener Grundschulen kommunale „Vorklassen“ mit dem Hauptziel Spracherwerb für EU-Zuwandererkinder und Flüchtlingskinder im Alter von 3-6 Jahren eingerichtet werden können.
2. Sie berichtet dem Schulausschuss über das Ergebnis in der nächsten Sitzung.

Ohne Abstimmung.

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Schulausschuss verweist den Antrag der Fraktion Hagen Aktiv an den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	5		
CDU	5		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
Hagen Aktiv	1		
Die Linke	1		
AfD	1		
FDP	1		
BfHo/Piraten Hagen	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

gez. Neuhaus

Neuhaus, Ellen
Vorsitzende

gez. Bock

Bock, Dietmar
Schriftführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

48 Fachbereich Bildung

Schulaufsicht

Betreff: Drucksachennummer: **0755/2016**

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Hagen Aktiv gem. § 6 GeschO des Rates der Stadt Hagen aus der Sitzung des Schulausschusses vom 20.09.2016, TOP 3, hier: Einrichtung von Vorbereitungsklassen "Sprachförderung" in den Grundschulen

Beratungsfolge:

08.11.2016 Jugendhilfeausschuss



In der Sitzung des Schulausschusses vom 20.09.2016 wurde der Prüfauftrag an die Verwaltung, unter welchen Voraussetzungen an den Hagener Grundschulen kommunale „Vorklassen“ mit dem Hauptziel Spracherwerb für EU-Zuwandererkinder und Flüchtlingskinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eingerichtet werden können, an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Im Antrag der Fraktion Hagen Aktiv wird auf die Vorschulklassen in Hamburg und Baden-Württemberg verwiesen. Diese befinden sich, wie auch im Antrag formuliert, an den Grundschulen. Mit Beginn der Schulpflicht sind sie für Kinder gedacht, die mit dem 6. Lebensjahr noch nicht die angemessene Schulreife erlangt haben, bei der Schuleingangsuntersuchung zurückgestellt oder bei denen ein umfangreicher Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Der Unterricht findet an fünf Tagen in der Woche für jeweils fünf Stunden statt und wird von Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen in Klassen mit bis zu 23 Kindern durchgeführt. Die pädagogischen Inhalte der Vorschulklassen sind vergleichbar mit den Inhalten der Bildungsvereinbarung NRW für Kindertageseinrichtungen und beinhalten identische Bildungs-Kompetenzbereiche für ein ganzheitliches Lernen. Die Entwicklung der Kinder wird wie in den Kindertageseinrichtungen in NRW (prozessorientiertes Beobachtungssystem, Bildungsdokumentation) durch Beobachtung und Dokumentation belegt. Nach Abschluss der Vorschule findet ein Wechsel in die erste Klasse der Grundschule statt.

In der Vergangenheit gab es auch in Nordrhein-Westfalen Vorschulkinderarten für Kinder, die noch nicht die angemessene Schulreife erlangt hatten bzw. vom Schulbesuch zunächst zurückgestellt worden waren. Seit dem Schuljahr 2005/2006 können in Nordrhein-Westfalen schulpflichtige Kinder nur aus gesundheitlichen Gründen für ein Jahr ohne Wiederholungsmöglichkeiten vom Schulbesuch freigestellt werden (§ 35 Abs. 3 SchulG NRW). Einen gewissen Ausgleich soll die flexible Schuleingangsphase gemäß § 11 Abs. 2 SchulG NRW bewirken, durch die den Kindern Zeit gegeben wird, die ersten beiden Jahre der Grundschule in ein, zwei oder drei Jahren zu durchlaufen.

In Bezug auf die im Antrag dargestellte häufig fehlende Sprachkompetenz bei Schuleintritt ist der Zuzugszeitpunkt der Kinder von ausschlaggebender Bedeutung.

Kommen die Kinder im Kindergartenalter (U6) nach Hagen, besteht die Möglichkeit zu einem Kindergartenbesuch. In den Kindertageseinrichtungen in NRW ist entsprechend dem Kinderbildungsgesetz die alltagsintegrierte Sprachförderung vorgesehen. Das heißt, dass sich die Sprachbildung sowohl an der Lebenserfahrung als auch den individuellen Lebenslagen der Kinder orientiert und integriert im pädagogischen Alltag stattfindet. Darüber hinaus werden in den Hagener Kindertageseinrichtungen speziell ausgebildete Sprachförderkräfte eingesetzt, die in den plusKITAs (§ 16a KiBiz) bzw. Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 16b KiBiz) im Rahmen der KiBiz-Förderung des Landes tätig sind. Zusätzlich werden insbesondere in den Sozialräumen mit zusätzlichem Handlungsbedarf weitere Sprachförderkräfte durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ eingesetzt, die von einer beim Fachbereich Jugend und Soziales angebunden Fachberatung betreut werden.



Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist allerdings nicht verpflichtend.

Um zugewanderte Familien von der Notwendigkeit eines Kindergartenbesuches für die weitere Entwicklung ihrer Kinder zu überzeugen, setzt der Fachbereich Jugend und Soziales seit 2015 über das Netzwerk der frühen Hilfen verstärkt Familienbegleiterinnen ein, die an den Familienzentren angebunden und aufsuchend in den Sozialräumen tätig sind. Darüber hinaus wurden erstmalig zum Kindergartenjahr 2015/2016 zusätzlich 17 Krabbelgruppen bzw. Eltern-Kind-Gruppen für Kinder unter drei Jahren und 60 zusätzliche Tagespflegeplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren stadtweit, insbesondere in den Sozialräumen mit zusätzlichem Handlungsbedarf, eingerichtet, um den Familien den Zugang zum System der Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Im Rahmen des EU-Förderprojektes EHAP wurde das Beratungsangebot BiBer (Bildungsberatung für die Zielgruppe der EU-Zugewanderten) entwickelt, das sich in Trägerschaft der Caritas und der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen befindet und als aufsuchendes Angebot in den Sozialräumen Innenstadt, Altenhagen, Wehringhausen und Haspe tätig ist. Auch hier ist das Ziel, die Familien im Hinblick auf die Bildungsbiografie ihrer Kinder zu beraten.

Kinder unter sechs Jahren, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben, werden nach wie vor mit dem Verfahren „Delfin 4“ überprüft. Für diese Kinder wird der Einzeltest „Besuch im Pfififikushaus“ von Grundschullehrkräften oder sozialpädagogischen Fachkräften in den Grundschulen eingesetzt. (§ 36 Abs.2 SchulG) Wird auf der Grundlage des Sprachstandstests bei einem Kind, das keine Kindertageseinrichtung besucht, ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, wird den Eltern wie bisher empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Kommen die Eltern dieser Empfehlung nicht nach, so werden sie vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme in einer Kindertageseinrichtung oder in einem Familienzentrum teilnehmen zu lassen.

In Hagen findet die Sprachförderung dieser Kinder in den Familienzentren statt (§ 16 Abs. 1 Satz 4 KiBiz). Der Umfang der Förderung beläuft sich auf 1,5 Stunden pro Woche und ist in der Regel in den Kitaalltag integriert. Gemäß § 21 Abs. 2 KiBiz erhält die durchführende Kindertageseinrichtung dafür einen Zuschuss in Höhe von 356 € pro Kind/ Kindergartenjahr. Im laufenden Kindergartenjahr werden 45 Kinder in 18 Kindertageseinrichtungen betreut. Um an dieser Maßnahme teilnehmen zu können, ist allerdings auch wieder der Zeitpunkt des Zuzugs von Bedeutung.

Grundsätzlich gilt für alle Kinder, die im Folgejahr schulpflichtig werden, dass sie bis zum 15. November zur Schule angemeldet werden müssen. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens wird bei allen Kindern der individuelle Sprachstand erfasst (§ 36 Abs. 3 SchulG). Ergeben sich aus einem anschließenden Gespräch mit dem Kind Anhaltspunkte dafür, dass es auf Grund fehlender deutscher Sprachkenntnisse in der Grundschule nicht erfolgreich mitarbeiten kann, führt die Schule mit dem Kind ein Testverfahren durch, um seinen Sprachstand genau zu ermitteln. Das Testverfahren ist für alle Kinder verbindlich.

Kinder, die nach dem 15. November zuziehen, werden hier zunächst nicht erfasst.



Für unterjährig zugewanderte schulpflichtige Kinder, die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse noch nicht in der Lage sind, durchgehend am Regelunterricht teilzunehmen, werden daher an den Schulen die sog. Auffangklassen und Seiteneinsteigerklassen vorgehalten.

Ziel ist es, die Kinder so schnell wie möglich in die Regelklassen zu integrieren. Der Verbleib in einer Auffangklasse kann bis zu zwei Jahre dauern.

Die Tagesbetreuung für Kinder unter sechs Jahren ist in Hagen, insbesondere im Bereich der Sprachförderung durch eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen, sehr gut aufgestellt. Jedoch ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. die Betreuung im Rahmen der Tagespflege ein freiwilliges (und mit Ausnahme des letzten Kindergartenjahres auch kostenpflichtiges) Angebot für Familien.

Eine Verbindlichkeit zur Teilnahme für Kinder an umfangreichen Sprachfördermaßnahmen entsteht erst mit Beginn der Schulpflicht und ist somit Aufgabe der Schule und bewegt sich nicht im Bereich der Jugendhilfe.

Das Angebot zusätzlicher Maßnahmen an Schulen durch die Jugendhilfe würde eine Übernahme der Kostenträgerschaft für schulische Maßnahmen durch die Kommune bedeuten. Dies wäre eine freiwillige Leistung, die Hagen als HSP-Kommune nur durch den Verzicht auf andere freiwillige Leistungen kompensieren könnte.

Zudem stehen aktuell in den Schulen keine Räumlichkeiten zur Verfügung.